

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0301

Status: öffentlich

Datum: 04.08.2022

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.08.2022	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	06.09.2022	zur Empfehlung
Rat	29.09.2022	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 151 „Reuterstraße“, Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB werden, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Reuterstraße“ und die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 151 „Reuterstraße“ werden der Bebauungsplan Nr. 8 „Friedensheimer Weg“ vom 09.07.1963 nebst Satzung sowie die Satzung vom 16.11.1984 und die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedensheimer Weg“ vom 18.11.1974 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Ziel der Neufassung des Ursprungsbebauungsplanes ist die Aktualisierung des seit 1963 rechtskräftigen Altplanes.

Regelungen zur Haltung von Kleintierställen, Firstrichtungen und Baulinien sind entfallen, Nachverdichtungspotenzial wird genutzt und zwei erhaltenswerte Bäume werden festgesetzt.

In der Zeit vom 17.01.2022 – 16.02.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die Ergebnisse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 27.04.2022 dargelegt aber nicht beschlossen. Aufgrund der Festlegung einer geänderten Traufhöhe von 4,50 Meter, einer max. 2-Geschossigkeit, die Begrenzung auf Walm- und Satteldächer war das Planverfahren erneut durchzuführen. Die erneute Auslegung gem. § 4a (3) BauGB hat in der Zeit vom 20.06.2022 – 21.07.2022 stattgefunden.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) sowie 4a (3) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): ca. 24.000 €

Anlagen

1. B-Plan 151
2. Begründung
3. Abwägungsempfehlungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
4. Abwägungsempfehlungen gem. §§ 4 (2) und 4a (3) BauGB

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böbling
Bürgermeister